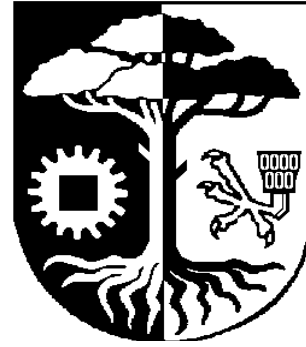


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

18. Oktober 2007

Nr.: 43

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Ludwigsfelde am 28.10.2007 | 3 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 30.10.2007 | 4 |

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur
Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
in der Stadt Ludwigsfelde
am 28.10.2007

Am Sonntag, dem **28. Oktober 2007**, wird die **Stichwahl** zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Ludwigsfelde durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Das Wahlgebiet ist in 29 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Als barrierefreies Wahllokal wird das Ludwigsfelder Museum, Am Bahnhof, eingerichtet.

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 09. September 2007 für die Hauptwahl am 07.10.2007 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 28.10.2007 zugestellt wurden, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählt. Die Wähler/innen werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Insbesondere weise ich darauf hin, dass

1. jede wahlberechtigte Person bei der Stichwahl des Bürgermeisters eine Stimme hat.
2. der Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten wird.
3. der Stimmzettel die im Wahlgebiet zugelassenen zwei Bewerber für die Stichwahl enthält.
4. der Wähler bei der Stichwahl zum Bürgermeister den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss.
5. der Wähler sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen hat.
6. die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben kann,
7. die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen kann.
8. eine wahlberechtigte Person, die für die Wahl des Bürgermeisters am 07.10.2007 einen Wahlschein erhalten hat, von Amts wegen für die Stichwahl am 28.10.2007 wiederum einen Wahlschein erhält, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein.

9. wer durch Briefwahl wählen will, sich bei der Wahlbehörde den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, den amtlichen Wahlbriefumschlag und das Merkblatt für die Briefwahl beschaffen muss. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der Wahlbehörde übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Wahlbehörde, Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.
10. zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet wird, der am

**Wahlsonntag (28.10.2007) um 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde,
Warteraum des Bürgerservice (Erdgeschoss),
Rathausstraße 3,**

zusammentritt und um 18.00 Uhr mit der Auszählung beginnt.

11. die Wahl öffentlich ist und jedermann zum Wahllokal Zutritt hat, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das gilt auch für die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes.
12. nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Ludwigsfelde, 18.10.2007

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin

B e k a n n t m a c h u n g

Am 30. Oktober 2007 findet um 18.00 Uhr im Sitzungsraum 1 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ludwigsfelde statt.

T a g e s o r d n u n g :

- Feststellung des Wahlergebnisses zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde am 28.10.2007

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ludwigsfelde ist öffentlich. Jedermann kann an der Sitzung teilnehmen.

Ludwigsfelde, 18.10.2007

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus
der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den
Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**